

Martin Kleinsteuber

Umsätze und ihre Besteuerung in Thüringen 1996

In Thüringen erzielten 70 056 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen, die eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abgegeben haben und Jahresumsätze von mindestens 32 500 DM auswiesen, im Jahre 1996 einen steuerbaren Umsatz von 83,6 Milliarden DM. Dies waren 762 Unternehmen weniger als 2 Jahre zuvor im Jahr 1994, bei dem Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens 25 Tsd. DM einbezogen waren. Sie erzielten einen um 2,25 Mrd. DM höheren steuerbaren Umsatz, was insbesondere auf das Verarbeitende Gewerbe und den Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen zurückzuführen ist. Der steuerbare Umsatz bestand zu 98 Prozent aus Lieferungen und Leistungen. Der Anteil der innergemeinschaftlichen Erwerbe ist bei einer Erhöhung auf 1,3 Milliarden DM um 0,7 Prozentpunkte gestiegen.

Nach Abzug der Vorsteuerbeträge wurden 2,6 Milliarden DM als Umsatzsteuer-Vorauszahlung abgeführt; das ist fast ein Drittel mehr als der im Jahr 1994 abgeführte Betrag.

Einzelunternehmen waren mit knapp 72 Prozent aller Umsatzsteuerpflichtigen am stärksten vertreten, sie haben 28 Prozent des steuerbaren Umsatzes in Thüringen erbracht. Über die Hälfte des steuerbaren Umsatzes resultiert aus der Tätigkeit der GmbH. Der Anteil der Aktiengesellschaften am Gesamtergebnis ist weiter gesunken, wobei auch der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen, der in den vergangenen Statistikjahren bei dieser Rechtsform den höchsten Wert auswies, 1996 geringer ausgefallen ist als bei den Kommanditgesellschaften und den Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Über zwei Drittel aller Umsätze entfielen auf die Wirtschaftsbereiche Handel, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe. Die Entwicklung in diesen Bereichen verlief unterschiedlich. Während der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes gestiegen ist, ist der des Handels und des Baugewerbes gesunken.

Regional gesehen dominierte in der Gesamtheit der wirtschaftlichen Tätigkeit nach wie vor die Landeshauptstadt Erfurt sowohl hinsichtlich der Anzahl der Unternehmen als auch des steuerbaren Umsatzes, wenngleich der Abstand zu anderen Kreisen geringer geworden ist.

Grundlagen und Methoden

Auf der Grundlage des neuen Gesetzes über Steuerstatistiken, das als Artikel 35 des Jahressteuergesetzes 1996 vom 11. Oktober 1995 verabschiedet wurde, und Artikel 24 des Jahressteuer-Ergänzungsgesetzes vom 18.12.1995 werden die Umsatzsteuerdaten ab dem Berichtsjahr 1996 nunmehr jährlich in den Statistischen Landesämtern aufbereitet und ausgewertet. Damit liegen jetzt kontinuierlich die entsprechenden wirtschaftlichen (steuerbarer Umsatz in tiefer wirtschaftlicher und regionaler Gliederung) und fiskalischen (Umsatzsteuer, abziehbare Vorsteuer und Umsatzsteuervorauszahlung) Angaben vor.

Maßgebend für die Besteuerung der Umsätze im Jahr 1996 sind folgende gesetzliche Grundlagen:

- Umsatzsteuergesetz 1993 vom 27.04.1993, BGBl. I. S. 565 sowie die dazu ergangenen Änderungen
- Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung 1993 vom 27.04.1993, BGBl. I. S. 600 sowie die dazu ergangenen Änderungen

- Umsatzsteuer-Richtlinien 1996 vom 07.12.1995 BStBl 1995 I Sondernummer 4/1995

Als Sekundärstatistik verfügt die Umsatzsteuerstatistik einerseits über den Vorteil, dass vorhandene Daten für statistische Zwecke genutzt werden und keine zusätzliche Belastung der Unternehmen entsteht, womit mehr Unternehmen erfaßt werden als sonst vertretbar wäre. Andererseits ist diese Statistik damit sowohl inhaltlich als auch organisatorisch an die steuerrechtlichen Tatbestände gebunden und es können sich Einflüsse auswirken, denen zwar rechtliche, jedoch keine wirtschaftlichen Veränderungen zugrunde liegen. Zudem werden als statistische Erhebungsgrundlage Datenträger der Finanzverwaltung mit anonymisierten Angaben über die Steuerpflichtigen aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen verwendet. Änderungen, die sich aus den später vorliegenden Jahreserklärungen ergeben können, bleiben in dieser Statistik unter dem Gesichtspunkt einer höheren Aktualität bewusst unberücksichtigt.

Die Umsatzsteuerstatistik wird den Belangen einer Steuerstatistik im vollen Umfang gerecht. Zutreffend spiegelt sie die umsatzsteuerlichen Sachverhalte und die der Besteuerung zugrunde liegenden Umsätze wider. Sie kann jedoch weder die Gesamtzahl der Unternehmen noch den vollständigen gesamtwirtschaftlichen Umsatz erfassen. Da nur Unternehmen einbezogen werden, die für das Erhebungsjahr monatliche oder vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben, die einen bestimmten steuerbaren Jahresmindestumsatz aufzuweisen haben und deren Hauptsitz in Thüringen liegt, spiegelt sie vielmehr den Umsatz der wesentlichen einheimischen Unternehmen in tiefer regionaler und wirtschaftlicher Gliederung wider. Während 1992 und 1994 die Unternehmen mit einem steuerbaren Jahresumsatz von mindestens 25 Tsd. DM einbezogen waren, wurde dieser Mindestwert 1996 auf 32 500 DM erhöht. Der Hauptsitz eines Unternehmens hat hinsichtlich der Umsatzsteuer und damit auch den dieser zugrunde liegenden Umsätzen eine besondere Bedeutung. Für die Umsatzsteuer ist grundsätzlich das Finanzamt zuständig, von dessen Bezirk aus der Unternehmer sein Unternehmen ganz oder vorwiegend betreibt. Somit werden Umsätze und Steuern regional nicht immer dort erfaßt, wo sie entstanden sind.

Die richtige wirtschaftliche Zuordnung der Steuerpflichtigen, das heißt der Unternehmen, ist nicht immer unproblematisch. Sie soll nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgen, der nach dem Anteil an der Wert-

schöpfung ermittelt wird. Verantwortlich für die Zuordnung sind die Finanzämter. Um die tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten möglichst real widerzuspiegeln und Veränderungen nur dort nachzuweisen, wo sie sich in der Realität vollzogen haben, wird ein erheblicher Teil des Plausibilisierungsaufwandes darauf gerichtet, gemeinsam mit der Finanzverwaltung die zutreffende Zuordnung vorzunehmen.

Durch die methodische Spezifik kommt die Umsatzsteuerstatistik bei den nachgewiesenen Umsätzen in Abhängigkeit von den steuerrechtlichen und unternehmensrechtlichen Gegebenheiten im Vergleich zu den anderen jeweils fachlich zuständigen Statistiken mitunter zu abweichenden Ergebnissen. Auch hieraus können Rückschlüsse gezogen werden. Ihr Vorzug besteht insbesondere darin, daß sie alle Wirtschaftszweige erfaßt. Ihre detaillierten Informationen sind eine wichtige Grundlage für Untersuchungen und Wertungen z.B. von Wirtschaftsverbänden, Instituten und Unternehmensberatern sowie für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, insbesondere hinsichtlich des Dienstleistungsbereichs, für den es keine eigene Fachstatistik gibt.

Gesamtüberblick

Die 1996 in Thüringen tätigen 70 056 *umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen* erzielten einen *steuerbaren Umsatz* von 83,6 Milliarden DM. Hiervon entfielen 82,3 Milliarden DM auf Lieferungen und Leistungen.

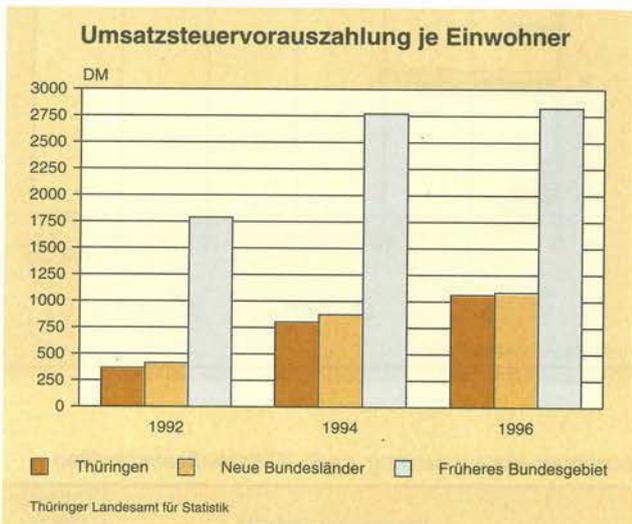
Tabelle 1: Steuerpflichtige, steuerbarer Umsatz und Umsatzsteuer-Vorauszahlung 1992, 1994 und 1996

Erhebungsmerkmal	Einheit	1992	1994	1996	Veränderung 1996 zu 1994 auf %
Steuerpflichtige	Anzahl	63 180	70 818	70 056	98,9
Steuerbarer Umsatz	Mill. DM	66 193	81 351	83 601	102,8
davon: innergemeinschaftliche Erwerbe	Mill. DM	-	672	1 261	187,6
Lieferungen und Leistungen	Mill. DM	66 193	80 679	82 340	102,1
davon: steuerfrei	Mill. DM	3 883	4 268	5 171	121,2
steuerpflichtig	Mill. DM	62 311	77 083	78 430	101,7
Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer	Mill. DM	8 013	10 722	10 974	102,4
Umsatzsteuer-Vorauszahlung	Mill. DM	935	2 021	2 645	130,9

Die *innergemeinschaftlichen Erwerbe*, also Warenbezüge aus anderen EU-Mitgliedstaaten, betragen 1,3 Milliarden DM, was einem Anteil von 1,5 Prozent am steuerbaren Umsatz entspricht; gegenüber 1994 haben sie sich um 88 Prozent erhöht. Bei einer Abnahme der Anzahl der *steuerpflichtigen Unternehmen* um 1,1 Prozent wurde gegenüber 1994 eine Steigerung des *steuerbaren Umsatzes* um 2,8

Prozent erzielt. Dieser bestand zu 93,7 Prozent aus *steuerpflichtigen Umsätzen*, die mit einem Wachstum um 1,7 Prozent deutlich geringer gestiegen sind als die *steuerfreien Umsätze*, bei denen ein Zuwachs um 21 Prozent zu verzeichnen war. Die *Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer* stieg gegenüber 1994 um 2,4 Prozent auf fast 11 Milliarden DM. Der durchschnittliche Steuersatz veränderte sich geringfügig von 13,2 Prozent auf 13,1 Prozent.

Im Jahr 1996 wurden nach Abzug der Vorsteuerbeträge 2,6 Milliarden DM als *Umsatzsteuer-Vorauszahlung* abgeführt. Aufgrund der Verringerung der abziehbaren Vorsteuer von 8,7 Mrd. DM 1994 auf 8,3 Mrd. DM 1996 ist das fast ein Drittel mehr als der Betrag von 1994. Damit wurden von der Finanzverwaltung in Thüringen bei 2,5 Prozent der Umsatzsteuerpflichtigen und 1,1 Prozent der steuerbaren Umsätze 1,3 Prozent der Umsatzsteuervorauszahlungen Deutschlands eingenommen.



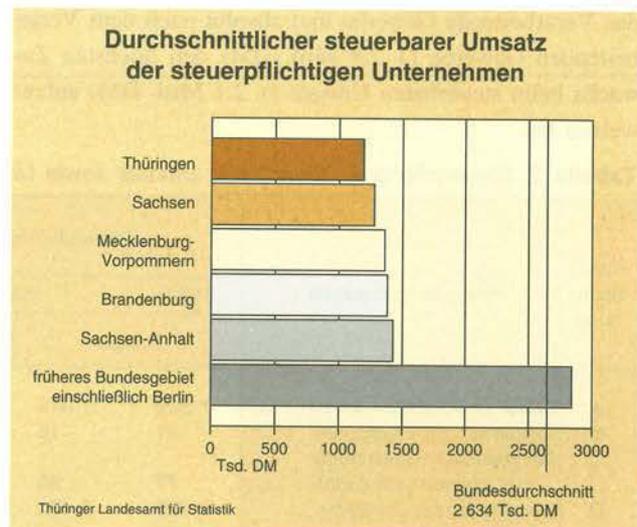
Je Einwohner gerechnet waren es in Thüringen 1 062 DM, in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) rund 1 100 DM und im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin) über 2 800 DM. Im Durchschnitt wurden in Thüringen je steuerpflichtigem Unternehmen steuerbare Umsätze in Höhe von 1,2 Millionen DM erzielt. Dieser Wert ist 3,9 Prozent höher als 1994, wobei durch die Anhebung des steuerbaren Mindestumsatzes auf 32 500 DM ein Teil der kleineren Unternehmen nicht mehr einbezogen ist. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern waren in Thüringen je Unternehmen die niedrigsten steuerbaren Umsätze zu verzeichnen. Im früheren Bundesgebiet hat der Durchschnittswert 2,8 Millionen DM und in den neuen Bundesländern 1,3 Millionen DM betragen.

Auch bezogen auf die Einwohnerzahl wurden in Thüringen mit 33,6 Tsd. DM die niedrigsten steuerbaren Umsätze registriert. In den neuen Ländern (ohne Berlin) insgesamt waren es 35 Tsd. DM je Einwohner und im früheren Bundesgebiet 100 Tsd. DM.

Bei einem allgemeinen Steuersatz von 15 Prozent sind auf der Grundlage der Umsatzsteuer-Voranmeldungen infolge der steuerfreien Umsätze, der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes von 7 Prozent und (in geringem Umfang) von anderen Steuersätzen sowie insbesondere der abziehbaren

Vorsteuer im Durchschnitt in Thüringen je 100 DM steuerbarem Umsatz 3,16 DM Umsatzsteuervorauszahlung (in den neuen Bundesländern 3,11 DM und im früheren Bundesgebiet 2,82 DM) der Finanzverwaltung zugeflossen.

Diese deutlichen Unterschiede bei den steuerbaren Umsätzen und den dementsprechend von der Finanzverwaltung eingenommenen Umsatzsteuerbeträgen zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern, die dadurch entstehen, daß sowohl der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen als auch die Anzahl der im jeweiligen Gebiet steuerpflichtigen Unternehmen (in Thüringen 28, den neuen Bundesländern 27 und dem früheren Bundesgebiet 35 je 1 Tsd. Einwohner) geringer sind, sind offensichtlich auch davon beeinflusst, daß die steuerbaren Umsätze nur bei dem für den Sitz des Unternehmens zuständigen Finanzamt abgerechnet werden.



Bei näheren Untersuchungen wurde festgestellt, daß in einzelnen Fällen auch Unternehmen, die 1994 noch von Thüringen aus betrieben wurden und hier die Umsatzsteuer abgeführt haben, zwischenzeitlich aus einem anderen Bundesland betrieben werden und den Gesamtumsatz nur noch an ihrem Sitz im früheren Bundesgebiet der Umsatzsteuer unterziehen. So haben allein sechs größere Unternehmen 1994 noch Umsätze von 1,2 Mrd. DM in Thüringen zur Umsatzsteuer angemeldet, die 1996 hier nicht mehr enthalten sind. Andererseits können natürlich auch Umsätze von Betrieben in anderen Bundesländern, deren Unternehmen von Thüringen aus betrieben werden, in der Umsatzsteuerstatistik enthalten sein.

Steuerbarer Umsatz und Umsatzsteuer nach wirtschaftlichen Schwerpunkten

Ebenso wie in den vorangegangenen Statistikjahren haben auch 1996 die Wirtschaftsabschnitte

- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
- Verarbeitendes Gewerbe
- Baugewerbe

den höchsten Anteil am steuerbaren Umsatz, an der Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und der Umsatzsteuervorauszahlung in Thüringen erbracht.

Gefolgt werden diese Bereiche vom Wirtschaftsabschnitt Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen, der mehr Steuerpflichtige als das Verarbeitende Gewerbe und absolut nach dem Verarbeitenden Gewerbe (+ 2,9 Mrd. DM) den höchsten Zuwachs beim steuerbaren Umsatz (+ 2,1 Mrd. DM) aufzuweisen hat.

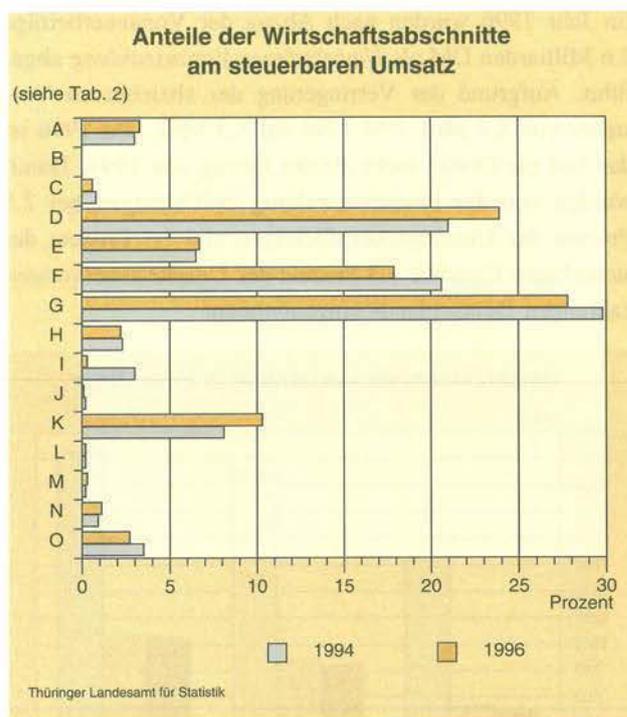


Tabelle 2: Steuerpflichtige, steuerbarer Umsatz sowie Umsatzsteuer-Vorauszahlung nach Wirtschaftsabschnitten

Kennzeichnung	Wirtschaftsabschnitt	Steuerpflichtige		Steuerbarer Umsatz				Umsatzsteuer-Vorausz.	
		1994	1996	1994	1996				
		Anzahl	Anteil in %	Mill. DM	Anteil in %	je Stpfl. Tsd. DM	Mill. DM		
A	Land- und Forstwirtschaft	1 926	1 915	2,7	2 422	2 752	3,3	1 437	- 34,2
B	Fischerei und Fischzucht	21	16	0,0	8	7	0,0	455	- 0,2
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	77	86	0,1	661	543	0,6	6 314	9,9
D	Verarbeitendes Gewerbe	8 409	8 432	12,0	17 078	19 945	23,9	2 365	471,1
E	Energie- u. Wasserversorgung	189	209	0,3	5 274	5 615	6,7	26 867	107,1
F	Baugewerbe	10 658	11 098	15,8	16 729	14 943	17,9	1 346	865,0
G	Handel; Instandhaltung und Rep. von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	21 513	19 814	28,3	24 264	23 205	27,8	1 171	507,6
H	Gastgewerbe	7 529	7 072	10,1	1 869	1 801	2,2	255	79,2
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3 954	3 736	5,3	2 420	2 480	3,0	664	68,2
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	412	374	0,5	131	116	0,1	310	6,8
K	Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	8 647	10 008	14,3	6 556	8 633	10,3	863	435,9
L	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	40	51	0,1	157	208	0,2	4 076	- 7,2
M	Erziehung und Unterricht	879	831	1,2	196	220	0,3	265	10,1
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	513	541	0,8	725	881	1,1	1 628	3,2
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen u. persönlichen Dienstleistungen	6 051	5 873	8,4	2 863	2 251	2,7	383	122,9
A - O	Insgesamt	70 818	70 056	100	81 351	83 601	100	1 193	2 645,4

Der durchschnittliche steuerbare Umsatz je Unternehmen ist insgesamt um 44 Tsd. DM gestiegen, darunter am deutlichsten im Verarbeitenden Gewerbe mit einem Zuwachs um 334 Tsd. DM, im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen mit einem Zuwachs um 215 Tsd. DM und in der Land- und Forstwirtschaft mit einem Zuwachs um 179 Tsd. DM. Demgegenüber ist der durchschnittliche steuerbare Umsatz der Unternehmen im Wirtschaftsabschnitt Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden um 2,3 Mill. DM, bei der Energie- und Wasserversorgung um 1 Mill. DM und im Baugewerbe um 0,2 Mill. DM gesunken.

Der **Handel einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern** hatte auch 1996 sowohl den höchsten Anteil bei der Anzahl der Steuerpflichtigen als auch beim steuerbaren Umsatz. Dabei ist sowohl die Anzahl der Steuerpflichtigen als auch der steuerbare Umsatz gegenüber 1994 zurückgegangen und damit sein Anteil am Ergebnis in Thüringen jeweils um 2 Prozentpunkte, bei den Steuerpflichtigen auf 28,3 Prozent und beim steuerbaren Umsatz auf 27,8 Prozent gesunken.

Ausschlaggebend dafür waren die Ergebnisse der Handelsvermittlung und des Großhandels (515 steuerpflichtige Unternehmen und 896 Mill. DM steuerbarer Umsatz weniger) sowie des Einzelhandels und der Reparatur von Gebrauchsgütern (1 247 Unternehmen und 449 Mill. DM Umsatz weniger). Beim Kfz-Handel, der Instandhaltung und Reparatur von Kfz sowie den Tankstellen wurde ein Zuwachs um 63 Unternehmen und 286 Mill. DM registriert.

Im *Einzelhandel* erwirtschafteten rund 13 Tsd. Steuerpflichtige mit 9,3 Milliarden DM 11 Prozent aller steuerbaren Umsätze Thüringens. Der Umsatz je Einzelhandelsunternehmen betrug im Durchschnitt 0,7 Millionen DM. Die Erhöhung um 32 Tsd. DM wird bei dieser Dimension nicht sichtbar und es wird deutlich, daß der Rückgang der steuerpflichtigen Unternehmen und des Umsatzes nicht alleine auf die Hebung des Mindestumsatzes der einbezogenen Unternehmen zurückgeführt werden kann. Auf die untere Größenklasse mit einem Jahresumsatz mit bis unter 50 Tsd. DM ist fast die Hälfte der reduzierten Steuerpflichtigenzahl und 4 Prozent der reduzierten Umsätze zurückzuführen. In allen Größenklassen mit einem Umsatz unter einer Million DM sind Rückgänge zu verzeichnen, über die Hälfte des Umsatzrückgangs in der Umsatzgrößenklasse von 250 bis unter 500 Tsd. DM.

Von den knapp 4 Tsd. *Handelsvermittlungs- und Großhandelsunternehmen* wurden 8,1 Milliarden DM steuerbarer Umsatz erbracht. Damit ging ihr Anteil am steuerbaren Umsatz in Thüringen auf unter 10 Prozent zurück. Innerhalb dieses Bereiches ist allerdings der Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren sowie mit Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial und Reststoffen um 14 bzw. 12 Prozent gestiegen. Der Umsatz je Unternehmen in Höhe von 2 Millionen DM lag um 70 Prozent über dem Landesdurchschnitt.

Während die Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen im **Verarbeitenden Gewerbe** gegenüber 1994 fast unverändert blieb, haben diese ihren steuerbaren Umsatz um 17 Prozent erhöht, womit ihr Anteil am Gesamtumsatz des Freistaats um 3 Prozentpunkte auf 24 Prozent gewachsen ist. Die durchschnittlichen Jahresumsätze der Unternehmen erhöhten sich um 334 Tsd. DM auf fast das Doppelte des Wertes aller Unternehmen. Schwerpunkte waren sowohl bei der Anzahl der Unternehmen als auch ihrem steuerbaren Umsatz die Wirtschaftszweige

- Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik
- Ernährungsgewerbe,
- Maschinenbau sowie
- Metallerzeugung und -bearbeitung/ Herstellung von Metallerzeugnissen

mit zusammen 60 Prozent des Umsatzes des Verarbeitenden Gewerbes, der einem Anteil am Gesamtumsatz von 14 Prozent entspricht.

Im Bereich *Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik* haben 801 steuerpflichtige Unternehmen (+ 100) gegenüber 1994 einen Umsatzzuwachs um 68 Prozent auf 3,2 Mrd. DM erbracht. Das entspricht einem durchschnittlichen Umsatz je Unternehmen von 4 Mill. DM.

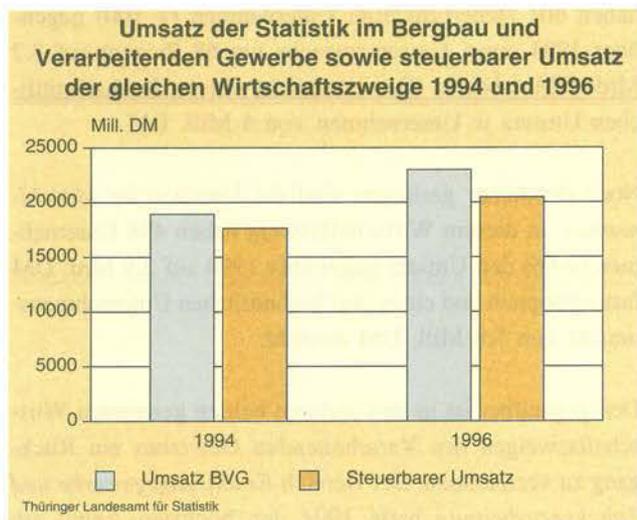
Noch deutlicher gestiegen sind die Umsätze im *Maschinenbau*. In diesem Wirtschaftszweig haben 498 Unternehmen (+ 66) den Umsatz gegenüber 1994 auf 2,9 Mrd. DM fast verdoppelt und einen durchschnittlichen Unternehmensumsatz von 5,8 Mill. DM erreicht.

Demgegenüber ist in den anderen beiden genannten Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes ein Rückgang zu verzeichnen. Der Bereich *Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung* hatte 1994 den höchsten Anteil am

Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes. Durch die Verringerung des Umsatzes um 9 Prozent auf 2,9 Milliarden DM und die Erhöhung des Umsatzes in anderen Bereichen ist dieser Anteil 1996 um 4,3 Prozentpunkte gesunken. Der durchschnittliche Umsatz dieser Unternehmen verringerte sich von 1,9 Mill. DM auf 1,8 Mill. DM. Zurückzuführen ist diese Entwicklung vor allem auf den auf 37 Prozent gesunkenen steuerbaren Umsatz in der Milchverarbeitung und den auf 89 Prozent verringerten Umsatz beim Schlachten und der Fleischverarbeitung. Dagegen ist der steuerbare Umsatz vor allem im sonstigen Ernährungsgewerbe um 16 Prozent und in der Getränkeherstellung um 35 Prozent gestiegen.

Im Bereich *Metallerzeugung und -bearbeitung/ Herstellung von Metallerzeugnissen* haben 1 933 Steuerpflichtige (- 72) einen um 7 Prozent verringerten steuerbaren Umsatz von 2,7 Mrd. DM erbracht. Hier ist der Rückgang allein auf die Metallerzeugung und -bearbeitung mit einem Ergebnis von 46 Prozent des Wertes von 1994 zurückzuführen, wogegen sich der steuerbare Umsatz bei der Herstellung von Metallerzeugnissen um 4 Prozent erhöhte.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Statistik des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes verdeutlicht, ausgehend von der unterschiedlichen Methodik, den unterschiedlichen Aussagegehalt dieser Ergebnisse, wobei insbesondere die Problematik der Bindung der Umsatzsteuerstatistik als sekundäre Wirtschaftsstatistik an die steuerlichen Gegebenheiten sichtbar wird. Es zeigt sich, dass in der Umsatzsteuerstatistik für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe im Vergleich zur Monaterhebung des zuständigen Bereiches die 6-fache Anzahl an Unternehmen erfasst wird, jedoch 14 Prozent weniger Umsätze nachgewiesen werden.



Ursachen dafür sind vor allem:

1. eine große Zahl kleiner Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten hatten mehr als 32 500 DM Jahresumsatz,
2. die Anzahl der in der Monaterhebung des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes ausgewiesenen Unternehmen ist ein Jahresdurchschnitt, während bei der Umsatzsteuer alle steuerpflichtigen Unternehmen enthalten sind,
3. Unternehmen, die nicht aus Thüringen betrieben werden, sind in der Umsatzsteuerstatistik nicht enthalten.

Insgesamt ist also festzustellen, dass es 1996 im Verarbeitenden Gewerbe in Thüringen

- a) über 7 Tsd. Unternehmen gab, die weniger als 20 Beschäftigte, aber mindestens 32 500 DM Jahresumsatz hatten und
- b) eine hier nicht näher bestimmbare Zahl, zum Teil umsatzstarker, Unternehmen in Thüringen aus anderen Bundesländern betrieben werden und die steuerbaren Umsätze und Umsatzsteuern bei der Finanzverwaltung dieser Länder abrechnen. Nach dem Vergleich beider Statistiken muss der Umsatz der thüringer Betriebe dieser Unternehmen mindestens 6 Mrd. DM betragen haben.

Im einzelnen bedeutet das, in den Bereichen, in denen die kleineren Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten dominieren, werden in der Umsatzsteuerstatistik höhere Umsätze ausgewiesen (besonders deutlich im Bekleidungs-gewerbe, Holzgewerbe - ohne Möbel - und bei der Herstellung von Metallerzeugnissen). In den Bereichen, in denen relativ viele oder einzelne große Unternehmen nicht von Thüringen aus betrieben werden, sind die in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesenen Umsätze zum Teil erheblich niedriger als in der Realität (z.B. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung).

Bei der ausgewiesenen unterschiedlichen Entwicklung des Umsatzes kommt hinzu, dass einzelne Unternehmen, die 1994 noch von Thüringen aus betrieben wurden, 1996 dieses von einem anderen Bundesland aus taten (beispielsweise im Ernährungsgewerbe, Verlags- und Druckgewerbe, bei der Metallerzeugung und -bearbeitung). Annähernd gleiche Umsatzentwicklungen werden ausgewiesen, wenn die im betreffenden Wirtschaftszweig dominierenden Unternehmen von Thüringen aus betrieben werden (z.B. Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und -einrichtungen).

Tabelle 3: Relation der Anzahl der erfassten Unternehmen und Umsätze zwischen den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik und der Statistik im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sowie Vergleich der ausgewiesenen Umsatzentwicklung

Wirtschaftsabteilung	Relation Umsatzsteuerstatistik zur Statistik des BVG		Entwicklung Umsatz 1996 zu 1994	
	Anzahl 1996	Umsatz 1996	BVG- Statistik	USt- Statistik
	in Prozent		auf Prozent	
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	610	86	122	116
darunter:				
Gewinnung von Steinen, Erden	165	170	87	82
Ernährungsgewerbe	953	80	115	90
Textilgewerbe	379	130	106	109
Bekleidungs-gewerbe	469	165	84	132
Holzgewerbe (ohne Möbel)	1281	169	111	122
Papiergewerbe	375	79	105	126
Verlags- und Druckgewerbe, Vervielfältigung	967	97	298	84
Chemische Industrie	258	64	107	83
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	274	61	137	142
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	458	82	109	103
Metallerzeugung und -bearbeitung	471	45	123	46
Herstellung von Metallerzeugnissen	950	145	133	104
Maschinenbau	321	134	110	196
Herstellung von Büromöbeln, DV-Geräten	811	118	228	227
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserz. und -verteilung	331	27	133	141
Rundfunk-, Fernseh-, Nachrichtentechnik	375	146	92	125
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	690	139	116	170
Herstellung von Kraftwagen und -teilen	353	22	119	108
Sonstiger Fahrzeugbau	325	87	98	71
Herstellung von Möbel, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	606	85	115	113

Im **Baugewerbe** ist die Anzahl der steuerpflichtigen Unternehmen 1996 gegenüber 1994 um 4 Prozent gestiegen. Gleichzeitig ist der steuerbare Umsatz um mehr als 10 Prozent zurück gegangen. Der Anteil am steuerbaren Umsatz aller Wirtschaftszweige ist um 2,7 Prozentpunkte auf knapp 18 Prozent gesunken. Der durchschnittliche steuerbare Umsatz eines Bauunternehmens verringerte sich auf 1,4 Mill. DM. Aufgrund geringer steuerfreier Umsätze, des höchsten Steuersatzes und der relativ geringen abziehbaren Vorsteuer war vom Baugewerbe mit 865 Mill. DM ein Drittel der an die Finanzverwaltung Thüringens zu entrichtenden Umsatzsteuer-Vorauszahlungen zu leisten.

Der *Hoch- und Tiefbau* ist mit 7,4 Mill. DM Umsatz auch 1996 der dominierende Bereich. Hier wurden fast die Hälfte (1994: 54 Prozent) der steuerbaren Umsätze des Baugewerbes erwirtschaftet. Mit einer sinkenden Zahl der steuerpflichtigen Unternehmen (-115) und einer Reduzierung des steuerbaren Umsatzes um 1,5 Mrd. DM ist in diesem

Zweig der Hauptteil des Rückgangs im Baugewerbe zu verzeichnen.

In den Bereichen der *Bauinstallation* und des *sonstigen Baugewerbes* ist bei einer Zunahme der Anzahl der steuerpflichtigen Unternehmen deren Umsatz um 5 bzw. 1 Prozent geringer als 1994 ausgefallen. Jeweils 35 Prozent der im Baugewerbe tätigen Unternehmen waren in diesen 2 Bereichen tätig und erzielten 26 bzw. 22 Prozent der Umsätze des Baugewerbes insgesamt.

Einen relativ hohen, um 32 Prozent gestiegenen, Beitrag von 8,6 Milliarden DM leisteten die Unternehmen des Wirtschaftsabschnitts **Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen.**

Mit einer Steigerung des steuerbaren Umsatzes um 67 Prozent auf annähernd 4 Mrd. DM hat das *Grundstücks- und Wohnungswesen* den höchsten Anteil an dieser Um-

satzentwicklung. Dabei wurde der Umsatz bei der Erschließung, Kauf, Verkauf von Grundstücken und Gebäuden auf 838 Mill. DM verdreifacht und der Umsatz bei der Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken und Gebäuden auf 2,2 Mrd. DM fast verdoppelt. Der Umsatz bei der Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden hat sich um 1 Prozent auf 960 Mill. DM reduziert.

Weitere 3,8 Mrd. DM der Umsätze dieses Bereiches (+14 Prozent) resultierten aus der *Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen*, wobei die steuerbaren Umsätze der Architektur- und Ingenieurbüros mit 1,5 Mrd. DM um 3 Prozent geringer als 1994 ausgefallen sind. Überdurchschnittliche Zuwächse waren bei den Umsätzen der Werbung (auf 210 Mill. DM), der gewerbsmäßigen Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (auf 55 Mill. DM), der Detekteien und Schutzdienst (auf 119 Mill. DM), der Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrs-

mitteln (auf 282 Mill. DM) sowie insbesondere der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (auf 831 Mill. DM) zu verzeichnen.

Der mit Abstand höchste Umsatz je Steuerpflichtigem von 26,9 Mill. DM (1994: 27,9 Mill. DM) wurde von den 209 Unternehmen der **Energie- und Wasserversorgung** erbracht. Sie resultieren zu 90 Prozent aus der Energieversorgung und entsprechen mit 5,6 Mrd. DM (+ 6,5 Prozent) 6,7 Prozent der Landessumme.

Umsatzsteuer, abziehbare Vorsteuer und Umsatzsteuer-Vorauszahlungen

In Abhängigkeit vom Anteil der steuerfreien Umsätze, den jeweils anzuwendenden Steuersätzen und der abziehbaren Vorsteuer verändert sich der Anteil der tatsächlich an die Finanzverwaltung abzuführenden Umsatzsteuer-Vorauszahlungen.

Tabelle 4 : Steuerfreier Umsatz und Umsatzsteuer-Vorauszahlung je 100 DM steuerbarem Umsatz, Steuersatz und abziehbare Vorsteuer je 100 DM Umsatzsteuer

Wirtschaftsabschnitt	Steuerfreier Umsatz je 100 DM steuerbarem Umsatz	Durchschnittlicher Steuersatz steuerpflichtiger Umsätze	Abziehbare Vorsteuer je 100 DM Umsatzsteuer	Umsatzsteuer-Vorauszahlung je 100 DM steuerbarem Umsatz
	DM	Prozent	DM	DM
Land- und Forstwirtschaft	3,10	9,0	115	- 1,20
Fischerei und Fischzucht	0,00	8,3	137	- 3,00
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,70	15	87	1,80
Verarbeitendes Gewerbe	11,60	14,4	81	2,40
Energie- und Wasserversorgung	1,10	14,3	87	1,90
Baugewerbe	0,70	15	61	5,80
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	1,50	13,9	84	2,20
Gastgewerbe	0,50	13,9	68	4,40
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3,50	14,1	80	2,70
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,00	14,9	61	5,90
Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	16,00	15,0	60	5,00
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	25,60	10,5	144	- 3,40
Erziehung und Unterricht	31,70	14,7	54	4,60
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	80,70	12,8	86	0,40
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	2,00	14,7	62	5,50
Insgesamt	6,30	14,2	76	3,20

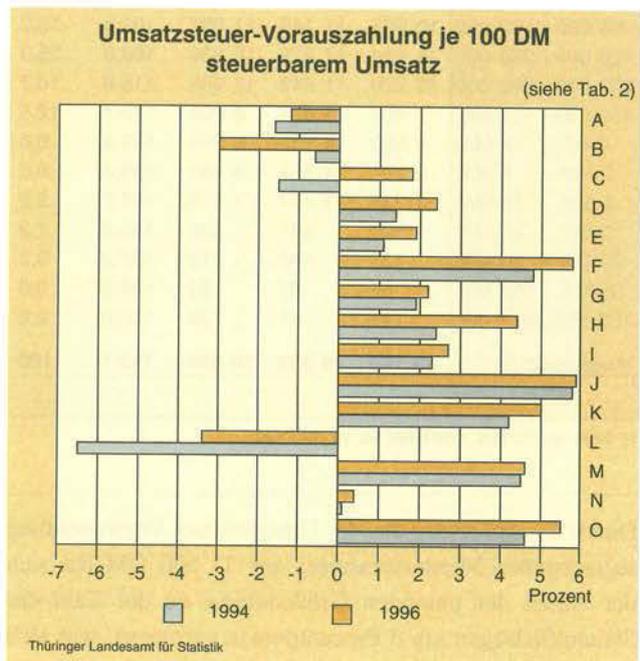
Bei den steuerfreien Umsätzen wird unterschieden zwischen solchen, bei denen ausdrücklich ein Recht auf Vorsteuerabzug besteht (z.B. Ausfuhren und innergemeinschaftliche Lieferungen, Umsätze für die Seeschifffahrt und Luftfahrt; grenzüberschreitender Güterverkehr, Reiseleistungen außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Lieferungen von Gold an Zentralbanken) und solchen bei denen dieser grundsätzlich ausgeschlossen ist. Aus der umfangreichen Liste der steuerfreien Umsätze ohne Vorsteuerabzug sind vor allem Geschäftsvorfälle im Geld- und Kapitalverkehr, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Umsätze, die anderen umsatzbezogenen Verkehrsteuern unterliegen, sowie bestimmte Leistungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Dementsprechend hoch ist der Anteil der steuerfreien Umsätze insbesondere im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, in den Bereichen Erziehung und Unterricht, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung sowie beim Grundstücks- und Wohnungswesen zu nennen.

Insgesamt wurden 87 Prozent der steuerpflichtigen Umsätze dem normalen Steuersatz von 15 Prozent und 13 Prozent dem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent unterzogen. Der Anteil anderer Steuersätze war in Thüringen unbedeutend; er lag in der Land- und Forstwirtschaft mit 0,1 Prozent am steuerpflichtigen Umsatz am höchsten. Eine Besteuerung gemäß § 24 Abs. 1 UStG (Sonderregelung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) war 1996 in Thüringen nicht zu verzeichnen.

Der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent kam am häufigsten im Handel zur Anwendung. Mit 3,6 Mrd. DM wurden 37 Prozent aller ermäßigt besteuerten Umsätze in diesem Bereich getätigt. Ihm folgen das Verarbeitende Gewerbe mit 2,7 Mrd. DM und die Land- und Forstwirtschaft mit 2,0 Mrd. DM. Den höchsten Anteil ermäßigt besteuerten Umsätze an den eigenen steuerpflichtigen Umsätzen haben die im Umsatzvolumen in Thüringen geringe Fischerei und Fischzucht mit 85 Prozent und die Land- und Forstwirtschaft mit 76 Prozent aufzuweisen.

Von der ermittelten Umsatzsteuer konnten die steuerpflichtigen Unternehmen 8,3 Mrd. DM (1994; 8,7 Mrd. DM), das sind 76 Prozent, als Vorsteuerbeträge in Abzug bringen, so dass am Schluss im Durchschnitt 3,20 DM Umsatzsteuerzahllast je 100 DM steuerbarem Umsatz entstanden, die letztendlich von den Verbrauchern aufgebracht

worden sind. In den Wirtschaftabschnitten Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht sowie Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung übertraf die abziehbare Vorsteuer die ermittelte Umsatzsteuer, wodurch eine Rückerstattung erforderlich wurde. Den höchsten Anteil an den Rückerstattungen hatten die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, ihr Betrag hat sich von 38 Mill. DM 1994 auf 34 Mill. DM verringert.



Bei der Reduzierung des Vorsteuerabzugs gegenüber 1994 um 370 Mill. DM fällt, bezogen auf die absoluten Werte, das Baugewerbe und der Handel am stärksten ins Gewicht.

Betrachtung nach Umsatzgrößenklassen

Etwas mehr als die Hälfte der Unternehmen hatte Jahresumsätze von unter 250 Tsd. DM. Diese Unternehmen erbrachten einen Umsatz von 4,1 Mrd. DM, was einem Zwanzigstel des gesamten steuerbaren Umsatzes entspricht. Demgegenüber wurde die Hälfte des steuerbaren Umsatzes in Thüringen von den 3 Prozent der Steuerpflichtigen erbracht, die den höchsten Jahresumsatz hatten. Den größten Anteil an den Lieferungen und Leistungen hatten die Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 2 bis unter 25 Mill. DM. In diesen Größenklassen waren 10 Prozent der in Thüringen steuerpflichtigen Unternehmen tätig, die 45 Prozent des Umsatzes erwirtschafteten.

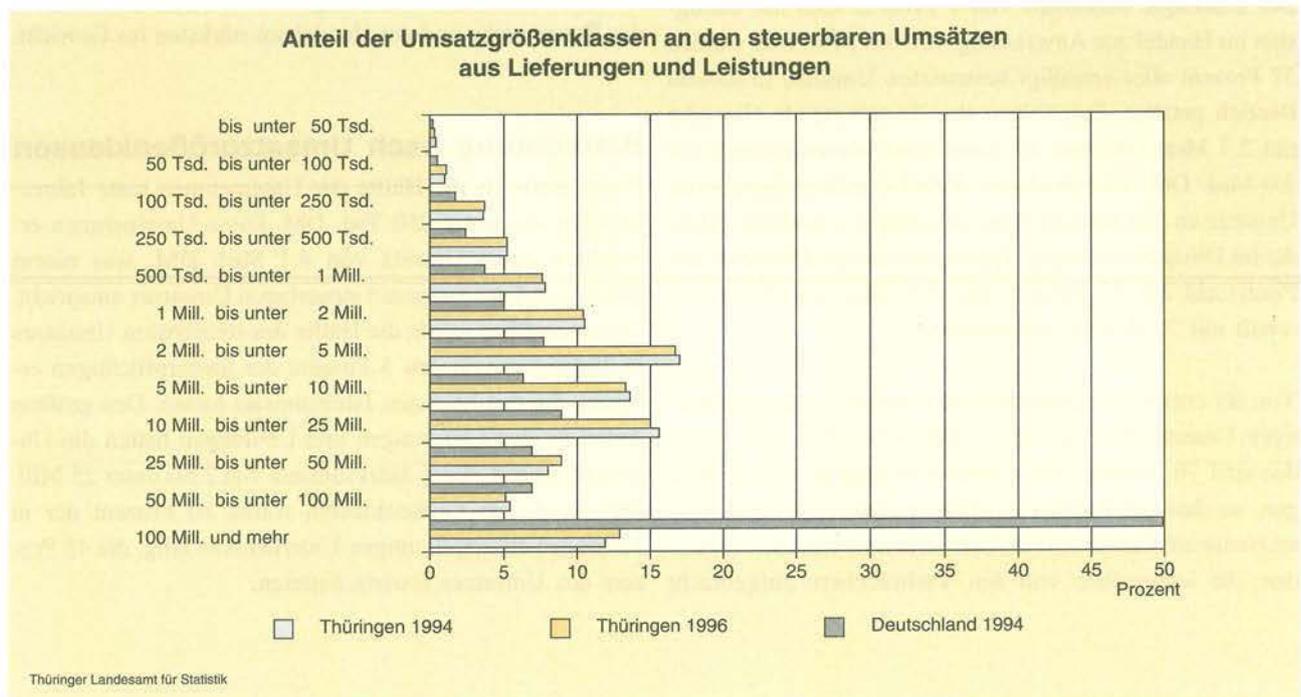
Tabelle 5: Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuer-Vorauszahlung nach Umsatzgrößenklassen

Größenklassen des steuerbaren Umsatzes von ... bis unter ... DM	Steuerpflichtige					Lieferungen und Leistungen					Umsatzsteuer-Vorauszahlung	
	1992	1994	1996	Entwicklung zu 1994	Anteil 1996	1992	1994	1996	Entwicklung zu 1994	Anteil 1996	1994	1996
	Anzahl		auf %		in %	Mill. DM		auf %		in %	Mill. DM	
25 000/ 32 500 ¹⁾ - 50 000	7 968	7 821	5 556	98,2	11,0	296	289	228	79,0	0,3	- 3	4
50 000 - 100 000	10 995	11 145	11 937	101,4	15,7	807	818	876	107,1	1,1	11	34
100 000 - 250 000	16 494	17 912	18 339	108,6	25,3	2 691	2 933	3 009	102,6	3,7	92	128
250 000 - 500 000	10 228	11 842	12 065	115,8	16,7	3 644	4 223	4 295	101,7	5,2	132	192
500 000 - 1 Mill.	7 408	8 871	8 888	119,7	12,5	5 222	6 267	6 255	99,8	7,6	237	287
1 Mill. - 2 Mill.	4 662	6 053	6 090	129,8	8,5	6 465	8 497	8 578	101,0	10,4	325	386
2 Mill. - 5 Mill.	3 291	4 457	4 460	135,4	6,3	10 215	13 711	13 718	100,1	16,7	429	520
5 Mill. - 10 Mill.	1 235	1 577	1 578	127,7	2,2	8 569	10 937	10 925	99,9	13,3	284	340
10 Mill. - 25 Mill.	669	844	830	126,2	1,2	10 003	12 607	12 368	98,1	15,0	276	312
25 Mill. - 50 Mill.	137	188	212	137,2	0,3	4 652	6 428	7 293	113,5	8,9	124	172
50 Mill. - 100 Mill.	52	67	63	128,8	0,0	3 599	4 362	4 190	96,1	5,1	15	91
100 Mill. und mehr	41	41	38	100,0	0,0	10 031	9 607	10 605	110,4	12,9	99	179
Insgesamt	63 180	70 818	70 056	112,1	100	66 193	80 679	82 340	102,1	100	2 021	2 645

1) 1994 ab 25 Tsd. DM/1996 ab 32 500 DM

Durch die Anhebung des der Umsatzsteuer-Voranmeldung unterzogenen Mindestumsatzes auf 32 500 DM hat sich der Anteil der untersten Größenklasse an der Zahl der Steuerpflichtigen um 3 Prozentpunkte verringert, was sich jedoch kumulativ bei den nächst größeren Unternehmen

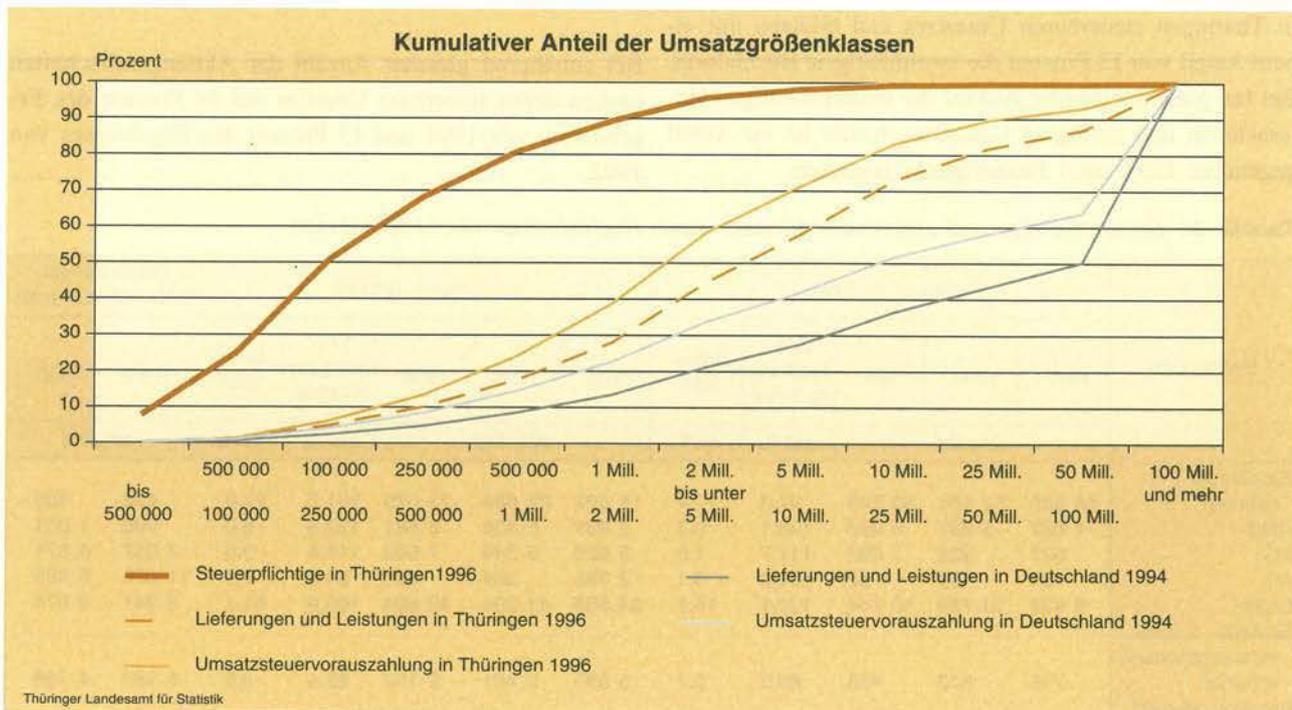
mit einem Umsatz bis unter 500 Tsd. DM ausgleicht. Insgesamt sind bei einem Vergleich zu 1994 bei der Verteilung der Steuerpflichtigen nach Umsatzgrößenklassen nur geringe Veränderungen festzustellen; auch gegenüber den Zahlen für Deutschland insgesamt gibt es keine wesentlichen Abweichungen.



Anders verhält es sich bei den steuerbaren Umsätzen aus Lieferungen und Leistungen. In Thüringen verlief die Entwicklung in den Größenklassen uneinheitlich. Während die Umsätze insbesondere der Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 25 Mill. DM bis unter 50 Mill. DM (+ 13,5 Prozent) und von 100 Mill. und mehr DM (+ 10,4 Prozent) sowie auch im unteren Bereich mit einem Jahresumsatz von 50 Tsd. DM bis 250 Tsd. DM gestiegen sind, haben sie sich in den anderen Größenklassen geringer entwickelt oder waren leicht rückläufig. Ein Vergleich zeigt, daß in Deutschland insgesamt die großen Unternehmen noch wesentlich deutlicher dominieren und 1994 von den relativ wenigen Unternehmen (0,2 Prozent der Steuerpflichtigen) mit 100 Mill. DM und mehr Umsatz die Hälfte aller steuerbaren Umsätze aus Lieferungen und Leistungen erbracht wurden.

Ein entsprechendes Bild zeigt sich beim Anteil der Größenklassen an den Umsatzsteuer-Vorauszahlungen. Die Abbildung 7 zeigt, dass kumulativ der Anteil der unteren und mittleren Größenklassen an der Umsatzsteuer-Vorauszahlung stets größer ist als ihr Anteil am Umsatz.

Bei der Betrachtung im einzelnen ist zu erkennen, dass insgesamt bei den Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Mill. DM der Anteil an der Umsatzsteuerzahllast (61 Prozent) über dem Anteil am Umsatz (45 Prozent) liegt, während es sich bei den Unternehmen mit einem darüber liegenden Jahresumsatz entsprechend umgekehrt verhält (39 Prozent Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bei 55 Prozent der steuerbaren Umsätze). Die 38 Unternehmen in Thüringen (0,05 Prozent der Steuerpflichtigen) mit 100 Mill. DM und mehr Jahresumsatz erwirtschafteten 12 Prozent der steuerbaren Umsätze und führten knapp 7 Prozent der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen an die Finanzverwaltung ab.

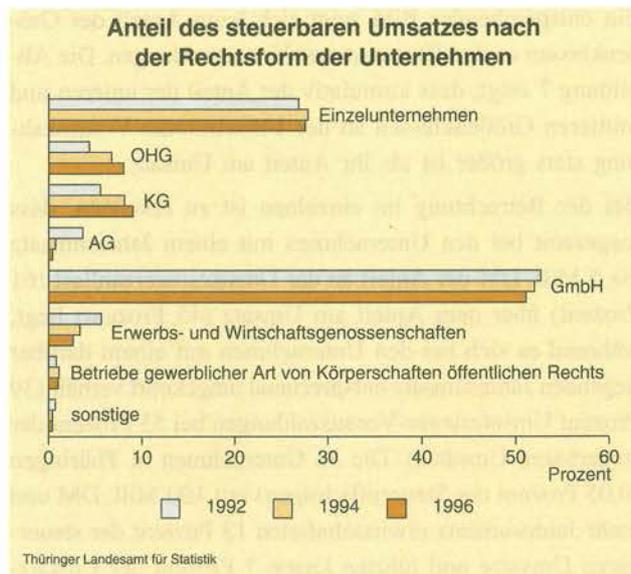


1) entspricht dem steuerbaren Umsatz 1992

Der Wirtschaftabschnitt Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern hat in allen Umsatzgrößenklassen bis zu einem Jahresumsatz von 25 Mill. DM den höchsten Anteil der Steuerpflichtigen aufzuweisen, in den Größenklassen darüber dominiert das Verarbeitende Gewerbe. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Unternehmen mit den höheren Jahresumsätzen, insbesondere an den Unternehmen mit 100 Mill. DM und mehr Umsatz, hat die Energie- und Wasserwirtschaft, während im Bauwesen die mittleren Unternehmen mit Jahresumsätzen bis 5 Mill. DM am häufigsten vertreten sind.

Rechtsformen der Umsatzsteuerpflichtigen

Die Mehrzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (72 Prozent) sind *Einzelunternehmen*. Ihre Anzahl verringerte sich innerhalb der letzten 2 Jahre um 3 Prozent auf rund 50 700. Der von ihnen erwirtschaftete Umsatz stieg im gleichen Zeitraum um 2 Prozent und betrug mit 23,1 Milliarden DM 28 Prozent des Gesamtumsatzes. Je Einzelunternehmen wurden durchschnittlich 455 Tsd. DM umgesetzt. Verglichen mit den anderen Rechtsformen war dies mit Abstand der niedrigste Betrag.



Die GmbH erwirtschafteten auch 1996 über die Hälfte des in Thüringen steuerbaren Umsatzes und bildeten mit einem Anteil von 15 Prozent die zweithäufigste Rechtsform. Bei fast gleichbleibender Anzahl der steuerpflichtigen Unternehmen und geringem Umsatzwachstum ist ihr Anteil gegenüber 1994 um 1 Prozentpunkt gesunken.

Demgegenüber ist der Anteil der KG und der OHG in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die KG erhöhten ihren Umsatz um 15 Prozent und überholten mit einem durchschnittlichen Unternehmensumsatz von 6,9 Mill. DM die Aktiengesellschaften, die in den vorangegangenen Jahren mit Abstand den höchsten durchschnittlichen Unternehmensumsatz aufwiesen. Die OHG haben mit einer Umsatzsteigerung von 23 Prozent die höchste Steigerungsrate aufzuweisen; über die Hälfte des Wachstums des steuerbaren Umsatzes haben Unternehmen dieser Rechtsform erwirtschaftet.

Für die Aktiengesellschaften wurde mit 5,9 Mill. DM je Unternehmen ein um über 5 Mill. DM verringerter Unternehmensumsatz verzeichnet. Der Anteil sowohl bei den Unternehmen als auch beim Umsatz war mit 0,1 Prozent bzw. 0,4 Prozent gering und die Entwicklung beim Umsatz rückläufig.

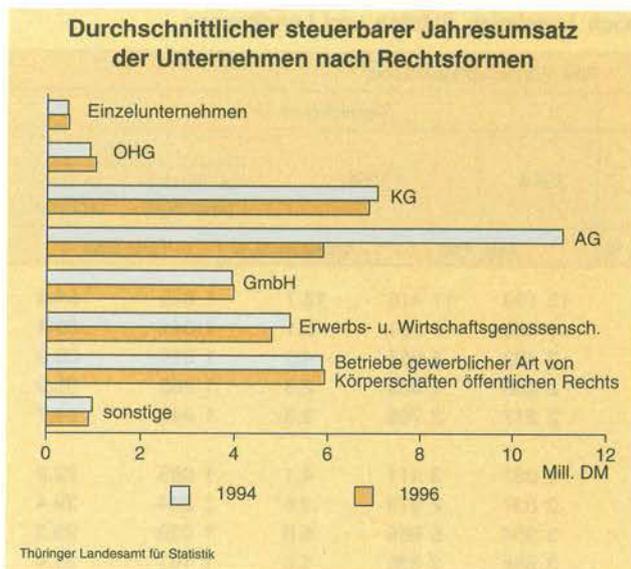
Bei annähernd gleicher Anzahl der Aktiengesellschaften sanken deren steuerbare Umsätze auf 54 Prozent des Ergebnisses von 1994 und 13 Prozent des Ergebnisses von 1992.

Tabelle 6: Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz nach Rechtsformen der Unternehmen

Rechtsform	Steuerpflichtige					steuerbarer Umsatz					Durchschnittl. Unternehm.umsatz	
	1992	1994	1996	Entwicklung zu 1994	Anteil 1996	1992	1994	1996	Entwicklung zu 1994	Anteil 1996	1994	1996
	Anzahl			auf %	in %	Mill. DM			auf %	in %	Tsd. DM	
Einzelunternehmen	48 350	52 151	50 749	97,3	72,4	17 802	22 684	23 070	101,7	27,6	435	455
OHG	4 087	5 997	6 483	108,1	9,3	2 831	5 436	6 681	122,9	8,0	906	1 031
KG	621	928	1 092	117,7	1,6	3 620	6 549	7 503	114,6	9,0	7 057	6 871
AG	54	51	52	102,0	0,1	2 395	564	306	54,3	0,4	11 059	5 885
GmbH	8 938	10 733	10 744	100,1	15,3	34 855	42 296	42 694	100,9	51,1	3 941	3 974
Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften	715	513	458	89,3	0,7	3 685	2 661	2 192	82,4	2,6	5 187	4 786
Betriebe gewerblich. Art v. öffentlich-rechtlichen Körperschaften	134	148	144	97,3	0,2	561	870	854	98,2	1,0	5 878	5 931
Sonstige Rechtsformen	281	297	334	112,5	0,5	444	290	300	103,4	0,4	976	898
Insgesamt	63 180	70 818	70 056	98,9	100	66 193	81 350	83 600	102,8	100	1 149	1 193

Bei den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie den Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts sind die Zahlen sowohl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen als auch der Umsätze geringer ausgefallen als 1994. Mit 4,8 Mill. DM bzw. 5,9 Mill. DM

haben die Unternehmen dieser Rechtsformen mit die höchsten durchschnittlichen Unternehmensumsätze aufzuweisen, wobei diese bei den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gegenüber 1994 um 401 Tsd. DM gesunken und bei den Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts um 53 Tsd. DM gestiegen sind.



Regionale Betrachtung

Die Darstellung der Ergebnisse nach regionalen Gesichtspunkten soll in diesem Beitrag nicht im einzelnen erfolgen. Unter Beachtung des Aspekts, dass die Umsätze und ihre Besteuerung nur dort erfasst werden, von wo aus das Unternehmen betrieben wird, sind weitere Untersuchungen vorgesehen, über die zu einem späterem Zeitpunkt berichtet wird.

Der Anteil der Kreise und kreisfreien Städte an der Entwicklung der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und steuerbaren Umsätze in Thüringen stellt sich differenziert dar. Die Verringerung der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen ist regional am deutlichsten auf die Kreise Saalfeld-Rudolstadt (- 191), den Saale-Orla-Kreis (- 133), den Kyffhäuserkreis (- 118), den Unstrut-Hainich-Kreis (- 114) sowie den Kreis Greiz (- 110) bezogen. Während diese Verringerung der Unternehmenszahl insbesondere im Kreis Saalfeld-Rudolstadt auch mit einer deutlichen Reduzierung des steuerbaren Umsatzes um 539 Mill. DM (- 13 Prozent) und im Kyffhäuserkreis mit einer Verringerung des Umsatzes um 57 Mill. DM (- 2 Prozent) verbunden ist, haben die anderen genannten Kreise bei weniger Unternehmen einen Umsatzzuwachs zu verzeichnen. (Saale-Orla-Kreis: + 6 Prozent, Unstrut-Hainich-Kreis: + 5 Prozent, Kreis Greiz: + 7 Prozent).

Den höchsten Anteil sowohl an den Steuerpflichtigen mit 8,9 Prozent als auch an den Umsätzen mit 13,7 Prozent hat

nach wie vor die *Landeshauptstadt*. Die Entwicklung in Erfurt ist allerdings entgegengesetzt verlaufen. Bei der höchsten Zunahme der steuerpflichtigen Unternehmen (+ 136) ist der höchste Rückgang des steuerbaren Umsatzes (- 777 Mill. DM) zu verzeichnen, wodurch sich der Anteil am Umsatz in Thüringen um 1,3 Prozentpunkte verringert hat.

Der *Wartburgkreis* (einschließlich Eisenach) hat weiterhin den zweithöchsten Anteil an den Unternehmen und den Umsätzen. In diesem Fall wurde von 35 Unternehmen weniger als 1994 ein Umsatzzuwachs um 6 Prozent (+ 311 Mill. DM) erzielt. Am Ergebnis des Wartburgkreises hat die Stadt Eisenach bei der Zahl der Unternehmen einen Anteil von 26 Prozent (1 411 steuerpflichtige Unternehmen) und beim Umsatz einen Anteil von 29 Prozent (1 645 Mill. DM).

Bei der Unternehmenszahl an vierter und dem Umsatz an dritter Stelle folgt, ebenfalls wie 1994, der Kreis *Gotha*. Für eine annähernd gleichbleibende Anzahl der Unternehmen wurde im Kreis Gotha ein um 173 Mill. DM geringerer steuerbarer Umsatz als 1994 (- 3 Prozent) registriert.

Ähnlich ist die Entwicklung im Kreis *Schmalkalden-Meiningen* verlaufen. Mit weiterhin 7 Prozent der Unternehmen (dritthöchste Zahl der Kreise) wurde ein um 283 Mill. DM geringerer steuerbarer Umsatz (- 6 Prozent) erzielt.

Die deutlichsten *Umsatzzuwächse* sind in den Kreisen Weimarer Land mit 31 Prozent (+ 767 Mill. DM), Sonneberg mit 28 Prozent (+ 486 Mill. DM), der Stadt Weimar mit 25 Prozent (+ 551 Mill. DM) und dem Kreis Eichsfeld mit 13 Prozent (+ 380 Mill. DM) zu verzeichnen.

In Abhängigkeit von der Struktur der Unternehmen liegen die durchschnittlichen Umsatzsteuersätze in den Kreisen und kreisfreien Städten zwischen 8,4 Prozent in Jena und 14,4 Prozent im Kreis Schmalkalden-Meiningen. Dabei ist auffallend, dass die Kreise mit den höchsten durchschnittlichen Steuersätzen von 14,0 bis 14,4 Prozent die gleichen Kreise sind, für die der höchste Umsatzrückgang festgestellt wurde. Andererseits sind die Kreise mit durchschnittlichen Steuersätzen von unter 12 Prozent diejenigen mit den höchsten Umsatzzuwächsen, wobei allerdings Jena mit dem geringsten Steuersatz einen durchschnittlichen Zuwachs aufweist.

Tabelle 7: Steuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Alle Wirtschaftsbereiche							
	Steuerpflichtige			Steuerbarer Umsatz				
	1994	1996		1994	1996		1996	
							je Steuerpflichtiger	je Einwohner
	Anzahl	Anteil in %	Mill. DM	Anteil in %	Tsd. DM			
Stadt Erfurt	6 121	6 257	8,9	12 193	11 416	13,7	1 825	54,8
Stadt Gera	3 263	3 201	4,6	4 388	4 294	5,1	1 341	35,4
Stadt Jena	2 290	2 374	3,4	3 493	3 607	4,3	1 519	36,0
Stadt Suhl	1 532	1 492	2,1	2 006	1 889	2,3	1 266	35,9
Stadt Weimar	1 892	1 919	2,7	2 217	2 768	3,3	1 443	44,7
Eichsfeld	3 137	3 143	4,5	3 031	3 411	4,1	1 085	29,2
Nordhausen	2 549	2 473	3,5	2 837	2 979	3,6	1 204	29,4
Wartburgkreis	5 486	5 451	7,8	5 354	5 665	6,8	1 039	29,3
Unstrut-Hainich-Kreis	3 416	3 302	4,7	3 658	3 835	4,6	1 161	31,4
Kyffhäuserkreis	2 529	2 411	3,4	2 489	2 431	2,9	1 008	24,9
Schmalkalden-Meiningen	4 940	4 935	7,0	4 588	4 305	5,1	872	29,4
Gotha	4 397	4 399	6,3	5 084	4 912	5,9	1 117	33,0
Sömmerda	2 141	2 155	3,1	3 092	3 336	4,0	1 548	40,4
Hildburghausen	2 095	2 100	3,0	1 956	2 095	2,5	998	27,9
Ilm-Kreis	3 775	3 679	5,3	3 313	3 466	4,1	942	28,2
Weimarer Land	2 651	2 655	3,8	2 487	3 254	3,9	1 226	36,0
Sonneberg	2 073	2 033	2,9	1 723	2 208	2,6	1 086	31,5
Saalfeld-Rudolstadt	3 885	3 694	5,3	4 113	3 574	4,3	968	25,8
Saale-Holzland-Kreis	2 620	2 632	3,8	2 897	3 181	3,8	1 209	34,2
Saale-Orla-Kreis	3 226	3 093	4,4	3 145	3 322	4,0	1 074	32,7
Greiz	3 946	3 836	5,5	4 296	4 589	5,5	1 196	36,1
Altenburger Land	2 854	2 822	4,0	2 990	3 064	3,7	1 086	25,7
Thüringen	70 818	70 056	100	81 351	83 601	100	1 193	33,6

Die durchschnittlich umsatzstärksten Unternehmen sind mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz von 1,8 Mill. DM (1994: 2,0 Mill. DM) weiterhin in der Landeshauptstadt angesiedelt. Ihr folgen der Kreis Sömmerda mit 1,5 Mill. DM (1994: 1,4 Mill. DM) und Jena mit 1,5 Mill. DM (1994: 1,5 Mill. DM). Durchschnittliche Unternehmensumsätze von weniger als 1 Mill. DM haben die Steuerpflichtigen in den Kreisen Schmalkalden-Meiningen mit 872 Tsd. DM (1994: 929 Tsd. DM), dem Ilm-Kreis mit 942 Tsd. DM (1994: 878 Tsd. DM) sowie in den Kreisen Saalfeld-Rudolstadt mit 968 Tsd. DM (1994: 1,1 Mill. DM) und Hildburghausen mit 998 Tsd. DM (1994: 934 Tsd. DM).

Auch bezogen auf die Einwohnerzahl liegt Erfurt mit 54,8 Tsd. DM Umsatz je Einwohner an der Spitze, wobei sich dieser Wert um 4 Prozent verringert hat. Am nächsten kommen der Landeshauptstadt die Stadt Weimar mit 44,7 Tsd. DM (+ 25 Prozent) und der Kreis Sömmerda mit 40,4 Tsd. DM (+ 8 Prozent). Die höchsten Wachstumsraten beim Umsatz je Einwohner haben der Kreis Sonneberg (1994 noch niedrigster Wert mit 24 Tsd. DM je Einwohner) mit 31 Prozent auf 31,5 Tsd. DM und der Kreis Weimarer Land mit 28 Prozent auf 36,0 Tsd. DM aufzuweisen. Die geringsten steuerbaren Umsätze je Einwohner wurden für 1996 im Kyffhäuserkreis mit 24,9 Tsd. DM, dem Kreis Altenburger Land mit 25,7 Tsd. DM und dem Kreis Saalfeld-Rudolstadt, der mit - 12 Prozent zugleich den deutlichsten Rückgang dieses Wertes zu verzeichnen hat, mit 25,8 Tsd. DM registriert.

